

MELDUNG

E-Vergabe erst ab 40.000 Euro

(BS/jf) In Südtirol hat der Landtag für die telematische Vergabe (E-Vergabe) eine Wertgrenze von 40.000 Euro festgelegt. Dies erklärte Landeshauptmann *Arno Kompatscher*. Zuvor lag die Grenze für das Land, die 116 Gemeinden, die Bezirksgemeinschaften, die Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte und der Bonifizierungskonsortien bei 1.500 Euro. "Mit dieser Maßnahme vereinfachen wir die Verfahren und fördern die lokalen Kreisläufe", begründete der Landeshauptmann die Entscheidung. Zudem werde der größtmögliche Marktzugang hergestellt, da das digitale Vergabeverfahren derzeit besonders für kleinere Betriebe eine Hemmschwelle darstelle. Allerdings wolle man sich der elektronischen Auftragsvergabe nicht entziehen, betonte *Kompatscher*.

Schriftformerfordernis

Elektronische Signatur – was gilt?

(BS/Dr. Isabel Niedergöcker) "Angebote sind schriftlich einzureichen" (vgl. § 13 VOB/A). Schriftlich bedeutet nach §§ 126, 127 BGB auch, dass der Text eigenhändig unterschrieben ist – aber wie geht das elektronisch?

Ein einheitliches EU-weites Niveau bzgl. der zu verwendenden elektronischen Signaturen schreiben die EU-Vergaberichtlinien nicht vor. Das deutsche Recht kennt fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Signaturen (vgl. § 2 SigG). Nur die qualifizierte elektronische Signatur kann eine per Gesetz geforderte Schriftform auf Papier ersetzen. Sie wird rechtlich der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt, wenn eine zertifizierte Signaturkarte (von sog. Trustcentern) verwendet wird. Neben der qualifizierten Signatur lässt das deutsche Vergaberecht auch die weniger formstrenge fortgeschrittene Signatur zu, die nur ermöglicht, die Daten dem Signaturschlüs-



Dr. Isabel Niedergöcker, Mag. rer. publ., ist Rechtsanwältin im Bereich "Öffentlicher Sektor und Vergabe" bei Heuking Luer Wojtek.

Foto: BS/Heuking Luer Wojtek

selinhaber zuzuordnen. Was künftig gilt, hat der deutsche Gesetzgeber noch nicht entschieden.

und Accountmanagement lässt sich solch eine Lösung an die Arbeitsabläufe und Genehmigungshierarchien von Vergabestellen verschiedener Größe und Arbeitsweise anpassen. So ist es für eine zentrale Vergabestelle ebenso geeignet wie für Auftraggeber, die mit externen Dienstleistern, z. B. Ingenieurbüros, zusammenarbeiten.

So viel Hilfe, wie gebraucht wird

Eine Vergabestelle muss keine Angst vor der Einführung der E-Vergabe haben, wenn der ausgewählte E-Vergabe-Partner eine entsprechende Hilfestellung bietet, sowohl für die Vergabestelle als auch für die Bieter. Die bi-Ausschreibungsdienste bieten ein umfangreiches Schulungs- und Beratungsangebot – von der Einführungsbetreuung über intensive Starthilfe bei ersten Schritten im System bis hin zu ein- oder mehrtägigen Schulungen vor Ort – auch für Bieter. Bei akuten Fragen können Vergabestellen und Bieter jederzeit auf eine kompetente telefonische Unterstützung durch Vergabexperten zählen.

Foto: BS/bi medien GmbH

Bekanntmachungen erstellen und veröffentlichen, elektronische Vergabeunterlagen zum Download bereitstellen, Nachrichten an alle Beteiligten übermitteln und elektronische Angebote annehmen – öffentliche Auftraggeber können heute komplette elektronische Vergabeverfahren über das bi-eVergabe-System abwickeln – schon mehr, als die neuen EU-Vergaberichtlinien fordern.

Für alle, die mehr wollen

Die EU-Richtlinien geben Mindestanforderungen zur elektronischen Kommunikation vor, fordern aber zugleich ausdrücklich dazu auf, "auf Wunsch hierüber hinauszugehen...". Das ist sinnvoll. Nur die intelligente Nutzung elektronischer Mittel im gesamten Vergabeprozess führt zu erheblichen Einsparungen und kann das Verfahren einfacher, überschaubarer und sicherer machen. Anbieter und Vergabestellen haben das erkannt und nutzen die E-Vergabe

ist nicht vor Ablauf der Angebotsfrist und nur nach dem Vier-Augen-Prinzip möglich. Mithilfe des bi-Öffnungsassistenten werden die formalen Arbeitsschritte der Eröffnung – von der Entschlüsselung bis zur Sicherung der Originaldokumente – automatisiert durchgeführt.

Im Laufe des Verfahrens erfolgt die Dokumentation aller Vergabeschritte. Nach Abschluss der Vergabe können Daten und Dokumente mithilfe der Archivierungsfunktion lokal gesichert werden.

XVergabe – damit E-Vergabe auch für Bieter einfacher wird

Bi setzt auf XVergabe und arbeitet seit 2007 an der Entwicklung dieses Standards für die eVergabe mit. Er ist die Grundlage für einen einheitlichen Bieterzugang. Bi setzt die XVergabe-Schnittstelle im bi-eVergabe-System ein und wird auch einen XVergabe-Bieterclient anbieten.

